

Richtlinien der SG Hauingen 1909 e.V. für die Wiederaufnahme des Schießbetriebs (Stand: 01.06.2020)



Einleitung

Aufgrund der sich rasant entwickelnden Corona-Pandemie sahen sich die Bundesländer in Absprache mit dem Bund veranlasst, verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie anzuordnen. Die Fülle der Einschränkungen betraf letztlich auch Zusammenkünfte in Vereinen. Die Verbreitung der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus hat sich gegenwärtig verringert, so dass nun von den Bundesländern Lockerungen der Einschränkungen beschlossen werden konnten.

Erfreulicherweise betreffen diese Lockerungen auch das Sportschießen in „Freiluftsportanlagen“.

Das Land Baden-Württemberg hat mit der am 11.05.2020 in Kraft getretenen „Corona-Verordnung Sportstätten“ unter Einhaltung strenger Auflagen die Nutzung von „Freiluftsportanlagen“ für Trainings- und Übungszwecke wieder zugelassen.

Nach anfänglicher Unsicherheit, verursacht durch die Formulierung in der „CoronaVO Sportstätten“, ob Schießanlagen, die nur nach einer Seite offen sind unter den Begriff „Freiluftsportanlagen“ fallen, hat es zwischenzeitlich eine Klarstellung des Landes gegeben, dass dem so ist.

Geschossen werden kann demnach wieder auf dem 25m- und 50m-Stand. Mit der ab 02.06.2020 in Kraft tretenden neuen Fassung der „CoronaVO Sportstätten“ kann dann auch in der Lupi-Halle der Schießbetrieb wieder aufgenommen werden.

Die Wiederaufnahme des Schießbetriebs ist nur möglich, wenn diese Richtlinien beim Besuch unserer Schießanlagen strikt eingehalten werden. Verstöße dagegen können dazu führen, dass uns der Schießbetrieb wieder untersagt wird!

Ausschluss von der Teilnahme am Trainingsbetrieb

(§ 2 CoronaVO-Sportstätten ab 11.05.2020 / § 3 CoronaVO-Sportstätten ab 02.06.2020)

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Allgemeine Hygieneregeln

- **Auf dem 25m- und 50m-Stand ist beim Betreten und Verlassen der Stände bis auf Weiteres das Tragen einer Alltagsmaske, die Mund und Nase bedeckt, Pflicht! Während des Schießens darf die Alltagsmaske abgenommen werden.**
- **In der Lupi-Halle ist während des gesamten Aufenthalts in der Halle das Tragen einer Alltagsmaske, die Mund und Nase bedeckt, Pflicht!**
- Abstand zu anderen Personen generell **mindestens 1,5 m**.
Ausnahme, wenn am Training teilnehmende Personen
 - in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
 - Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 - dem eigenen Haushalt angehören,
 - sowie deren Ehegatten, Lebenspartner.
- Händehygiene einhalten (**gründliches** Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- Hustenetikette einhalten (z.B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)

- Kein Händeschütteln, keine Umarmung, keine Küsschen – direkter körperlicher Kontakt ist untersagt.
- Gemeinsam benutzte Sport-/Trainingsgeräte (z.B. Vereinswaffen) und die Taster der elektronischen Anlagen auf dem 50m-Stand müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Es wird empfohlen, derzeit keine eigenen Waffen an andere Schützen auszuleihen.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5m zu gewährleisten. Dies gilt auch im Zugangsbereich zur Schießanlage im Freien vor deren Betreten und nach deren Verlassen.
- Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen (Gewehrschützen!).
- Die Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten, damit der erforderliche Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

Ablauf des Schießbetriebs auf dem 25m- und 50m-Stand

- Es sind keine Zuschauer zugelassen. Begleitpersonen von Jungschützen müssen außerhalb des 25m-/50m-Standes unter Wahrung des vorgeschriebenen Mindestabstands zu anderen Personen warten.
- Es finden keine Gastschießen statt.
- **Ohne Standaufsicht darf nicht geschossen werden!**
- Es findet keine Schießausbildung „am Mann“ statt.
- **25m-Stand** – maximal 5 Schützen
Stände: 1, 3, 5, 7, 9 – frei für Schießbetrieb, Rest gesperrt
- **50m-Stand** – maximal 4 Schützen
Stände: 1, 3, 5 (elektronische Anlagen), 7 (Scheibe) – frei für Schießbetrieb, Rest gesperrt
- **Termin zum Schießen mit Stand, Tag und Uhrzeit muss vom Schützen selbst gebucht werden. Ohne vorherige Buchung ist kein Schießen möglich! Schützen ohne Internetzugang müssen sich zwecks Eintragung an ein Vorstandsmitglied wenden.**
- Schießdauer pro Tag/Schütze und Stand (25m/50m) – maximal 1 Stunde (inkl. Auf-/Abbau und Hülsen aufsammeln)
- **Wer schießen will, hat auch Standaufsichten zu übernehmen (betrifft nur Schützen mit Waffensachkunde)!**
- Stündlicher Wechsel der Standaufsicht.
- **Der bisherige Standaufsichtsplan für 2020 (25m-/50m-Stand) wird bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt.**
- **Die Standaufsicht ist für die Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich (§ 1 Abs. 3 CoronaVO Sportstätten).**
- **Das Standbuch ist von der Standaufsicht äußerst penibel zu führen! Sämtliche Personen, die am Schießbetrieb teilnehmen, sind ausschließlich von der Standaufsicht mit Vorname, Name sowie Beginn und Ende des Trainings / **der Standaufsicht** zu dokumentieren. **Da bis auf Weiteres nur Mitglieder der SG Hauingen schießen dürfen, wird auf die Angabe der Adresse verzichtet. Diese kann jederzeit aus dem Mitgliederprogramm abgerufen werden.****
- Die Standaufsicht führt eine Einlasskontrolle durch (Anzahl Personen / Termin gebucht?).
- Es treten zuerst die Schützen für den 25m-Stand ein und desinfizieren ihre Hände mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel. Auf dem Weg zum Schießstand ist der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.
- Anschließend treten die Schützen für den 50m-Stand ein und desinfizieren ihre Hände mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel. Auf dem Weg zum Schießstand ist auch hier der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.
- Die Standaufsicht schließt die Eingangstüre und schließt diese ab.
- Die Zwischentüre vom 50m- zum 25m-Stand bleibt geöffnet, so dass eine gute Belüftung der nach vorne offenen Stände erreicht wird.
- **Wer zu spät zu seinem gebuchten Termin kommt – egal ob 25m-/50m-Stand - muss bis zum nachfolgenden Termin warten. Sollte dann einer der zugelassenen Stände nicht belegt sein, kann der verspätete Schütze mitschießen.**

- Auf dem 50m-Stand können 3 Stände mit elektronischen Anlagen benutzt werden. Der Schütze, der einen Stand mit Scheibenrahmen benutzen muss, hängt seine Scheibe selbst auf und führt auch selbst den Spiegelwechsel durch.
- Auf dem 25m-Stand werden Vereinsscheiben und sämtliche Blenden, auch die von den nicht benutzten Ständen, von der Standaufsicht aufgehängt. Die Standaufsicht führt auch den Spiegelwechsel durch. Spiegel werden nicht abgeklebt. Bei Verwendung der Schusspflaster trägt die Standaufsicht Einmalhandschuhe. Die Schützen bleiben währenddessen bei ihren zugewiesenen Ständen stehen und halten dabei den vorgeschriebenen Mindestabstand zu den übrigen Schützen ein.
- Nach dem Schießen werden auf dem 25m- und 50m-Stand die Waffen und das Zubehör weggepackt. Anschließend können die Schützen nacheinander ihre Hülsen aufsammeln.
- Die Standaufsicht öffnet die rückwärtige Tür des 25m-Standes und die Gittertüre neben der Lupi-Halle.
- Die Schützen des 25m-Standes verlassen nun den Stand durch die rückwärtige Türe mit dem vorgeschriebenen Abstand zueinander.
- Anschließend verlassen die Schützen des 50m-Standes über den 25m-Stand die Schießanlage. Auch hier ist der vorgeschriebene Abstand einzuhalten.
- Haben alle Schützen die Schießanlage verlassen, wird die Gittertüre neben der Lupi-Halle und die rückwärtige Türe des 25m-Standes verschlossen.
- Nun wird die Türe des 50m-Standes geöffnet, so dass die Schützen für den nächsten Termin die Stände wie beschrieben belegen können.

Ablauf des Schießbetriebs in der Lupi-Halle (ab 02.06.2020)

- Es sind keine Zuschauer zugelassen. Begleitpersonen von Jungschützen müssen außerhalb der Lupi-Halle unter Wahrung des vorgeschriebenen Mindestabstands zu anderen Personen warten.
- Es finden keine Gastschießen statt.
- **Ohne Standaufsicht darf nicht geschossen werden! Dies gilt auch für die Lupi-Halle!**
- Es findet keine Schießausbildung „am Mann“ statt.
- **Lupi-Halle** – maximal 6 Schützen
- Stände: 1, 3, 5, 7, 9 und 11 – frei für Schießbetrieb, Rest gesperrt
- **Termin zum Schießen mit Stand, Tag und Uhrzeit muss gebucht werden. Ohne vorherige Buchung ist kein Schießen möglich!**
- Schießdauer pro Tag/Schütze und Stand – maximal 1 Stunde (inkl. Auf-/Abbau)
- **Wer schießen will, hat auch Standaufsichten zu übernehmen (betrifft nur Schützen mit Waffensachkunde)!**
- Stündlicher Wechsel der Standaufsicht.
- Die Lupi-Halle ist mittwochs von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr für das Jugendtraining reserviert. Die Jugend trainiert im 14-tägigen Wechsel. Die Einteilung erfolgt durch den Jugend-Trainer oder dessen Stellvertreter.
- **Die Standaufsicht ist für die Einhaltung dieser Regelungen verantwortlich (§ 1 Abs. 3 CoronaVO Sportstätten).**
- **Das Standbuch ist von der Standaufsicht äußerst penibel zu führen! Sämtliche Personen, die am Schießbetrieb teilnehmen, sind ausschließlich von der Standaufsicht mit Vorname, Name, Telefonnummer oder Adresse sowie Beginn und Ende des Trainings zu dokumentieren.**
- Die Standaufsicht führt eine Einlasskontrolle durch (Anzahl Personen / Termin gebucht?).
- Es treten die Schützen mit gebuchtem Termin ein und desinfizieren ihre Hände mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel. Auf dem Weg zum jeweiligen Stand ist der vorgeschriebene Mindestabstand zu anderen Schützen einzuhalten.
- Die Stände werden von links nach rechts, nach Aufforderung durch die Standaufsicht, belegt.
- Die Standaufsicht schließt die Eingangstüre.
- **Wer zu spät zu seinem gebuchten Termin kommt muss bis zum nachfolgenden Termin warten. Sollte dann einer der zugelassenen Stände nicht belegt sein, kann der verspätete Schütze mitschießen.**

- Nach Ablauf einer Stunde öffnet die Standaufsicht die Lupi-Halle, so dass die Schützen diese von rechts nach links, unter Einhaltung des Mindestabstands, verlassen können.
- Bevor die nächsten Schützen die Lupi-Halle betreten, muss diese 15 Minuten gelüftet werden.

Die Vorstandschaft behält sich das jederzeitige Recht vor, während des Schießbetriebs weitere Regeln zu verkünden, die diese Richtlinien im Sinne des Infektionsschutzes ergänzen.

Ablaufplan für den 25m- und 50m-Schießstand

